

ZUSAMMENFASSUNG

**Workshop „Tipps & Tricks zur Förderantragstellung“
Silke Eberhard, Julia Hülsmann, Melanie Rossmann
18. November 2016 / 13.00 – 14.00 Uhr, Köln**

aufklang

Melanie Rossmann
+49 (0)160 9444 6744

melanie@aufklang.de
www.aufklang.de

1. Überblick Antragsmöglichkeiten (jeweils Auszüge):

Residenzen/Stipendien:

- Künstlerresidenzen des Auswärtigen Amt & Goethe Instiut (5): - Tarabya (Istanbul) (ab 2017/18 auch mit Eigenbewerbung), Villa Massimo (Rom), Villa Aurora (Los Angeles), Villa Kamogawa (Kyoto), Bangalore (Indien)
 - Akademie Schloss Solitude (Stuttgart)
- > Artist Residency's / Colonys weltweit – guter Überblick <http://www.resartis.org/en/>

Preise/Wettbewerbe (für die Bewerbungen möglich sind):

Unter anderem:

- Neuer Deutscher Jazzpreis
- BMW Jazz Award
- Hamburger Jazzpreis
- Junger Münchner Jazzpreis
- WDR Jazzpreis

Bundesförderungen:

- Initiative Musik (CD-Förderung, Tournee, Marketing / Maximalantragssumme 30 T€, Anteilsförderung (40/60%) bzw. Festbetragsförderung (400,-/800,- €))
- Kulturstiftung des Bundes (Großprojekte mit internationaler Ausrichtung, Mindestantragssumme 50T€, mind. 20% Eigen-/Drittmittel)
- Goethe Institut (Fonds für Reisekostenübernahme, teilweise eigene Sonderprojekte)
- Ab 2017 neu und zusätzlich: Musikfonds (Maximalantragssumme 50T€, Details folgen)

Landesförderungen / diverse eigene Förderprogramme/Ausschreibungen auf Landesebene:

Unter anderem:

- Land NRW (diverse Förderprogramme)
- Hauptstadt Kulturfonds Berlin (spartenübergreifend, Großprojekte mit internat. Ausstrahlung)
- Citytax-Förderung Berlin (spartenübergreifend)
- Innovationsgutschein Baden-Württemberg (für CD-Förderung/Produktion)

Städtische Förderprogramme:

- diverse Förderprogramme einzelner Städte wie Berlin, Köln, Hamburg, München etc.

Andere Finanzierungsmöglichkeiten:

- Stiftungen (u.a. Kunststiftung NRW, Kunststiftung Baden-Württemberg, Siemens Art Foundation, Sparkassen Kulturstiftung, BASF Kulturstiftung, Bosch Kulturstiftung, Allianz Kulturstiftung, Lottostiftung, Ritter Stiftung Hamburg, Will Stipendium Köln uvm)
- Crowdfunding
- Sponsoringpartnerschaften mit Unternehmen aus der Privatwirtschaft

ALLGEMEIN:

- **Guter Überblick über Fördermöglichkeiten auf allen Ebenen unter www.miz.org**

2. Erfahrungen / Tipps zur Antragstellung von Jury-Seite:

- Programmbeschreibung beachten und inhaltlich darauf beziehen, keine Mustertexte/Schablonen nutzen bzw. Antragstexte auf die einzelnen Förderprogramme zuschneiden / personalisieren, nicht identischen Antrag bei verschd. Stellen einreichen
- eingereichte Musiktracks passend auswählen, Dramaturgie beachten, keine bzw. keine langen Intros, gute Klangqualität, gute Masteringqualität wenn möglich, hohe Konkurrenz und kurze Anspieldauer einzelner Tracks (wegen Zeitdruck Jury) bei Auswahl bedenken
- Antragstexte ohne Fehler, übersichtlich aufbauen (Gliederung, Zwischenüberschriften, Formatierung), sichtbar Mühe geben, Länge auf Anforderungen der Förderstelle anpassen, nicht unnötig lang, dennoch ausführlich/überzeugend genug
- Förderhöhen: passend und realistisch ansetzen, sowohl zu geringe als auch überzogene Antragshöhen vermeiden (Gagen für Musiker möglichst nahe an Mindestgagenforderung), einzelne Kostenblöcke gut recherchieren um Plausibilität sicherzustellen
- eingereichte Links müssen funktionieren, schnelle Verfügbarkeit von Informationen bedenken, Direktlinks, nicht nur allg. auf Home verlinken, Jury hat keine Kapazitäten Inhalte selbst zu suchen...
- Realitäten der Förderstellen beachten (u.a. evtl. vorgeschriebener Mindesteigenanteil, beschränkte Summen für eigene unentgeltliche Arbeit (=Eigenleistung), evtl. Beschränkungen bei Gagenhöhen, Pauschalen nach Bundesreisekostengesetz, Kunstförderung oder eher Kulturwirtschaftsförderung? Etc.)
- für Stipendien/Residenzen vor allem ausführliche und aussagekräftige Biographie einreichen, auch Referenzen nennen

3. allgemeine Tipps zur Antragsstellung:

- Förderzeitraum beachten, keine Ausgaben vorher tätigen, ggf. frühzeitig den vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragen
- Finanzplan muss immer ausgeglichen sein, d.h. Ausgaben und Einnahmen decken sich bzw. die beantragte Fördersumme entspricht dem Fehlbetrag des Gesamtfinanzplans
- im Finanzplan dargestellte Eigenmittel sind verpflichtend einzusetzen, müssen also in bar vorhanden sein und können nicht gekürzt werden (diese also so gering und realistisch wie möglich ansetzen)
- wenn mehrere Förderstellen für das gleiche Projekt angefragt werden ist dies im Finanzplan auszuweisen, sonst droht evtl. eine Rückzahlung der Fördersumme
- Pauschalen bzw. Beschränkungen wie Bundesreisekostengesetz beachten
- unbedingt auf Förderung bzw. fördernde Stelle in allen Veröffentlichungen etc. hinweisen (Logoabdruck o.ä. Je nach Förderrichtlinie)
- Belege müssen mind. 5 Jahre aufbewahrt werden und auch nach einer Abrechnung durch die Förderstelle verfügbar sein (z.B. für Prüfungen durch Landes-/Bundesrechnungshöfe)